



Anordnung

Ersatzwahl

- **Mitglied Controllingkommission, Rest-Amts-dauer 2020 - 2024**

Abstimmungen

- **Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025**
- **Beschlussfassung Budget 2022 mit Steuerfuss**
- **Zusatzkredit zum Sonderkredit Wärmeverbund für dritten Leitungsstrang**

Der Gemeinderat Knutwil beschliesst, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, des Stimmrechtsgesetzes und der Gemeindeordnung sowie die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der besonderen Lage infolge des Corona-Virus:

- 1. Am Sonntag, 28. November 2021, finden die obige Ersatzwahl und Abstimmungen über kommunale Angelegenheiten statt. Die vorgesehene Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021 wird definitiv abgesagt.**
2. Für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission ist eine stille Wahl zulässig.
3. Die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission müssen bis spätestens am **Montag, 11. Oktober 2021, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Knutwil eintreffen.
4. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie die Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen. Der Wahlvorschlag ist durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Knutwil zu unterzeichnen.
5. Sofern für die Ersatzwahl der Controllingkommission nur ein Mitglied vorgeschlagen wird, ist die vorgeschlagene Person unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden in stiller Wahl gewählt.
6. Das Stimmregister kann auf der Gemeindeverwaltung Knutwil eingesehen werden. Stimmberechtigt für diese Wahl sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. November 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

7. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge für die Ersatzwahl der Controllingkommission werden die Kandidatenlisten amtlich beschafft und zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten zugestellt. Die Stimmberechtigten können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten gegen Vergütung beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am 11. Oktober 2021 bei der Gemeindeverwaltung Knutwil zu erfolgen.
8. Für die Ersatzwahl der Controllingkommission sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen:
 - Format: A5 148 x 210 mm
 - Papier: Image Coloraction, Forest grün, 80 gm2
9. Am Wahl- und Abstimmungssonntag ist das Urnenbüro von 10.00 bis 10.30 Uhr geöffnet. Ab **Schliessung des Urnenbüros um 10.30 Uhr** wird auch der Briefkasten nicht mehr geleert.
10. Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kant. Stimmrechtsgesetzes und ist ohne spezielles Gesuch nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.
11. Ein allfälliger zweiter Wahlgang für die Ersatzwahl der Controllingkommission findet am 13. Februar 2022 statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Donnerstag, 02. Dezember 2021, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Knutwil eintreffen.

Knutwil, 20. September 2021

GEMEINDERAT KNUTWIL